



infobrief 33/03

Mittwoch, 19. November 2003

Stichwörter

Reform des Konsumentenkredits, EU-Richtlinienvorschlag 2002, Vortrag

Der Entwurf einer EU-Konsumentenkreditrichtlinie

Einleitungsvortrag zur Diskussion von Gutachten- und Alternativentwurf im Auftrag des VZBV¹

Heute vor 20 Jahren haben wir in den deutschen Verbraucherverbänden mit Unterstützung der Europäischen Kommission ein Projekt mit dem Namen „Neue Formen der Verbraucherrechtsberatung“ durchgeführt. Am 30. Juni 1983 gab es eine Pressekonferenz. Wir hatten 100.000 Beschwerden von Verbrauchern über sogenannte sittenwidrige Ratenkredite und überhöhte Zinsen in der mit den Verbraucherzentralen zusammen durchgeführten Aktionsforschung erhalten. Das hat nachhaltig die Finanzberatung in Deutschland verändert. Wir können dieser damaligen Aktion in den 80iger Jahren auch heute noch zuschreiben, dass ein ganz vernünftiges Verbraucherkreditgesetz kam, das u.a. auch auf die in Brüssel gemachten sinnvollen Regelungen der Richtlinie 87/102/EWG beruhte. Wir haben daher heute in Europa nicht Verhältnisse wie in den USA, wo die Probleme privater Überschuldung nicht mehr zu bewältigen sind, wo 60 % der Überschuldung auf überteuerten Kreditkartenkrediten beruht, die für die Wirtschaft nicht mehr verzichtbar sind und wo Banken sagen, dass unter 28 % Effektivzins in bestimmten Segmenten gar keine Gewinne mehr möglich sind. Die dort herrschende Verarmungstendenz und wachsende Diskriminierung wäre zumindest für Kontinentaleuropa ein großes auch moralisches Problem.

Ich arbeite zu lange in diesem Bereich, um hier emotionslos zur Frage, ob man nicht weniger bei der Überschuldung regeln sollte, sprechen zu können. Ich finde, dass in diesem Richtlinienentwurf mit sehr viel Fleiß und sehr viel Arbeit sehr viel zusammengebracht worden ist.

¹ Die nachfolgenden Teile beruhen auf dem Tonbandmitschnitt des mündlichen Vortrags des Verfassers zu dem von ihm vorgelegten Gutachten. Bzgl. der Einzelheiten des Gutachtens wird auf die dort vorliegende Zusammenfassung sowie die Langfassung des Gutachtens verwiesen.

/...2

Zugleich ist das Thema, über das ich spreche, aber ein sehr technisches und komplexes Thema.

Ich hoffe daher, dass Sie in der kurzen Zeit, die mir hier zur Verfügung steht und in Anbetracht dessen, dass ich seit 25 Jahren darüber arbeite, nachsehen werden, dass man hier nicht jede Nuance verstehen kann. Ich kann sie insofern nur auf das Gutachten verweisen.

Man muss sich in diese Materie hineinarbeiten. Aber es lohnt sich, wenn man sich vor Augen führt, wie groß die Probleme im Bereich der privaten Kredite geworden sind.

Die Kreditprobleme werden gewichtiger

Die Entwicklung des Konsumentenkreditvolumens in Deutschland von 1970 bis 2002 ist wohl beim 20-Fachen angekommen. Es sind nicht mehr die Probleme der überhöhten Zinssätze im Vermittlergeschäft wie vor 30 Jahren. Die Probleme sind komplexer aber dadurch nicht leichter geworden.

Der Konsumentenkredit ist heute mit 200 Mrd. Euro integraler Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Er ist ein ganz wichtiges Element. Viele Existenzgründer finanzieren sich heute über den Konsumentenkredit. Sie brauchen den Kredit, sie werden vom Staat aufgefordert, es zu wagen und zu tun. Wir können sie damit nicht alleine lassen. Wir haben einen Kreditbedarf zur Herstellung von mehr Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Heute sollen Menschen 200 km entfernt einen Arbeitsplatz annehmen. Dafür brauchen sie dann aber auch ein Auto. Aber wo sollen sie ein Auto herbekommen, wenn sie keinen Kredit haben? Das gleiche gilt für die Überbrückung kurzfristiger Arbeitslosigkeit, die ja nicht mehr durch Schwarzarbeit sondern möglichst durch Bildungsanstrengungen und damit vermehrte Ausgaben überbrückt werden soll. Auch zur gleichmäßigen Verteilung des Lebenseinkommens auf die Lebensausgaben brauchen wir Kredit, wenn man mit 25 voll ausgestattet und mit Kindern bei kleinem Gehalt anfangen soll und dann mit 40 erst das Geld verdient, mit dem man sich das hätte leisten könnte.

Die Notwendigkeit des Konsumentenkredits ist heute eine ganz andere als vor 40 Jahren. Wenn mir heute noch Banker erzählen, dass sich ihre Putzfrau einen Mercedes gekauft habe und deswegen überschuldet sei, dann denke ich, haben sie den Kontakt zur Bevölkerung tatsächlich verloren.

Es geht nicht mehr um Herrn und Frau Schuldenfrei. Der Konsumentenkredit ist wichtig, notwendig, gibt Chancen, aber er ist auch gefährlich. Und deswegen muss der Staat sich darum kümmern und kann das nicht alles dem freien Markt überlassen, auf dem die Verbraucher mit ihrem Ausgabendruck und den Unsicherheiten beim Einkommen sowie unangepassten und einseitig auf Gewinn ausgerichteten Produkten überfordert sind. Verhält sich der Staat hier passiv wie etwa in Großbritannien, dann werden wir bald Zinssätze bis zu 600 oder 800 % haben, mit denen die Not der Leute ausgebeutet wird. Die Armutsschere tut sich dann mit exponentieller Geschwindigkeit auf und eine produktive Investition eines Kredites für die eigenen Lebens- und Verdienstverhältnisse ist nicht mehr möglich.

/...3

Die Situation der Verschuldung ist nicht nur durch absolute Erhöhung gekennzeichnet. Mehr Schulden sind nicht an sich schlimm, auch wenn die dümmlichen Rechnungen mit dem höheren Vermögen und der Sparquote in die Irre führen, weil Überschuldete und Sparer eben nicht identisch sind und der Durchschnittsmensch nicht wirklich existiert. Das untere Drittel der Bevölkerung hat eine negative Sparquote. Wir haben aber auch insgesamt eine stärkere Belastung des verfügbaren Einkommens. Die Verschuldung liegt heute bei ca. 25 % des verfügbaren Jahreseinkommens. Das heißt, auch das Einkommen wird heute stärker über Ratenzahlungen belastet als früher.

Welche neuen Probleme waren zu regeln?

Was sind nun die rechtlich zu bewältigenden Hauptprobleme in diesem Bereich?

Mangelnder Wettbewerb im Kleingedruckten

Zunächst haben wir bei den Bedingungen, dem Kleingedruckten, keinen Wettbewerb. Die AGBs sind weitgehend einheitlich, europaeinheitlich. Ich habe bei der Durchsicht der Formulare gestaunt, dass die englischen genauso wie die holländischen und deutschen Banken bzgl. der Einbeziehung der Restschuldversicherungskosten in den Effektivzins trotz der angeblichen Unmöglichkeit, Konsumentenkredite über die Grenzen hinaus zu verkaufen, alle denselben kleinen Satz in ihren Formularen: „Hiermit versichere ich, dass ich die Restschuldversicherung frei gewählt habe.“

Wir haben im Bereich der Abwicklungsbedingungen keinen Markt. Sie können das auch ein Kartell nennen. Aber das ist kein klassisches Kartell, weil die Verbraucher sich um diese Fragen bei Abschluss nicht kümmern und daher die Bedingungen vereinbart werden, die für alle Anbieter die nach dem Gesetz mögliche günstigste Regelung sind. Die für die Banken günstigste Regelung ist dann eben nur eine bestimmte Regelung und die haben dann alle. Man lernt dabei voneinander, bis alle die günstigste. Regelung gefunden haben. Wer dies nachvollziehen möchte, sollte sich bitte die Historie der Vorfälligkeitsentschädigungen anschauen. Hier hat der Drang nach der den Verbraucher am meisten belastenden Berechnungsart die Vielfalt des Marktes bereinigt und der 11. Senat des Bundesgerichtshofs hat sogar bei dem Findungsprozess noch geholfen.

Der Staat greift mit seinen Regelungen in solche Rechtskartelle ein und schafft dabei auch ein allerdings anderes Kartell, nämlich ein Rechtskartell, das zwar auch keinen Wettbewerb erlaubt aber dafür demokratisch legitimiert ist. Wir müssen anerkennen, dass es nicht überall Markt gibt, wo wir ihn gerne hätten. Entweder gibt es zu wenig Anbieter oder sie interessieren sich nicht für Wettbewerb oder aber die Verbraucher interessieren sich nicht für bestimmte Aspekte des Angebots bzw. glauben, dass es sie ohnehin nicht betrifft oder sie verstehen es einfach nicht. Sobald es irgendwo Wettbewerb gibt, sollte sich der Staat zurückziehen. Wo es ihn nicht gibt, dort hat der Staat eine Verpflichtung, einen Machtausgleich zu schaffen.

/...4

Überschuldung

Das zweite Problem ist die Überschuldung. Wir haben es in Deutschland ausgiebig diskutiert. Die Zahlen für den Verbraucherkonkurs sind dieses Jahr schon erheblich gestiegen. Wir werden einen ganz großen Anstieg bekommen in den nächsten Jahren, wenn sich das Verfahren etabliert hat. Frankreich hat ähnliche Erfahrungen gemacht. Der Europäische Ministerrat hat eine Erklärung herausgegeben, dass bei der Überschuldung etwas getan werden muss. Und ich denke, die Kommission hat hier reagiert und hat das auch in die Motive für den Richtlinienentwurf hineingeschrieben, wenngleich ich natürlich es schön gefunden hätte, wenn auch der Artikel 1 des Richtlinienentwurfs dieses Ziel ausdrücklich benannt hätte. Das tut er leider nicht. Deswegen gibt es da vielleicht auch Missverständnisse.

Flexibles Einkommen und starrer Kredit

Wir leben in einem Zeitalter, das von dem einzelnen hohe Flexibilität verlangt, während die Kreditanbieter entweder ganz unsichere Kredite bei Kontoüberziehung und Kreditkarten oder aber starre Rückzahlungen im Ratenkredit vereinbaren. Wir brauchen eine flexible Kreditaufnahme, wir brauchen aber auch angepasste Kredite. Das Regelungsmodell, das der alten Richtlinie und unserer deutschen Gesetzgebung zugrunde liegt, ist 20 bis 30 Jahre alt. Und wenn sich irgendwo etwas schnell entwickelt hat, dann ist es im Bereich der Flexibilisierung in der Kreditgesellschaft.

Diskriminierende Preisgestaltung

Schließlich haben wir ein Problem bei den Preisen. Citibank war die erste Bank in Deutschland, die nach Einkommen gestaffelt Zinssätze vergeben hat. Das heißt, da wird man einklassiert mit der Vermutung, dass, wer ein höheres Einkommen hat, ein geringeres Risiko sei und besser die Kredite bedienen werde. Wenn ich aber ein geringes Einkommen habe und bin ein treuer Rückzahler, zahle also alles 100 % zurück, muss ich trotzdem erheblich mehr zahlen, als ein Reicher, der seinen Kredit nicht zurückzahlt. Warum? Ich bin Gefangener meiner Gruppe. Das heißt, die Banken machen es sich einfach, indem sie bestimmte Gruppenkontingente festlegen und berufen sich teilweise auch noch auf Basel II, das so etwas gar nicht verlangt. Dadurch entstehen Preisdifferenzierungen und Differenzierungen nach Kundengruppen. Und nicht jeder Kunde hat bei uns in Zukunft die gleiche Chance, über Kreditinvestitionen in seinem Haushalt produktiv arbeiten zu können.

Wo ist die alte Richtlinie verbesserungsbedürftig?

Die alte Richtlinie, und das ist die zweite These nach den Hauptproblemen, die ich genannt habe, die alte Richtlinie ist überholt. Richtlinie 87/102/EWG ist, wie der Name schon sagt, 1987 nach 15-jährigen Beratungen endlich verabschiedet worden. Ich hoffe, wir brauchen nicht wieder 15 Jahre, um irgendetwas zu verbessern.

/...5

Vom Ratenkredit zum variablen Kredit

Warum ist sie überholt? Sie hat ein falsches Regelungsmodell. Dort ist der Ratenkredit noch im Mittelpunkt, bei dem man einen festen Betrag über gleiche Raten mit einem festen Zinssatz über z.B. 48 Monate zurückzahlt. Und dieser Kredit ist heute immer weniger typisch. Natürlich haben wir noch einen großen Teil an Ratenkrediten, etwa die Hälfte aller Konsumkredite. Aber wenn Sie genau hinschauen, dann werden sie feststellen, dass über 30 % aller Ratenkredite permanent umgeschuldet werden.

Es gibt hier Banken, die das systematisch ausnutzen. Das sind wirtschaftlich gesehen gar keine festen Kredite mehr. Sobald jemand 1000 Euro mehr braucht, bekommt er einen neuen Kredit, der alte wird abgelöst. An der Oberfläche sieht es vielleicht teilweise noch wie ein Tilgungskredit aus. Aber in einer Kreditgesellschaft wird er zur variablen Form.

Die neuen Produkte

Ferner nehmen die Kombiprodukte zu. Bis zu 50 % der Kreditkosten entfallen in Großbritannien und jetzt auch bei englischen Banken in Deutschland auf die Kosten verbundener Produkte und nicht mehr auf die Zinsen des Kredites. Das kann der Gesetzgeber nicht einfach außer Acht lassen. Umso stärker wir den Ratenkredit regulieren, umso stärker weicht man mit der Kostenbelastung über das aufgezwungene Cross-selling, in andere Produkte aus, in denen man dann seine eigentlichen Gewinne macht. Und dem Marktführer in den Gewinnen wird eben auch nachgesagt, dass er der erfolgreichste Cross-seller auf dem Markt ist. Das ist aus Verbrauchersicht bedenklich, denn dem Verbraucher kann es egal sein, wo er bezahlt, um seinen Kredit aufrechtzuerhalten. Es geht alles von seinem Monatseinkommen ab.

Wir haben zudem Regelungsfehler in der alten Richtlinie, beim Effektivzins. Da wurde unvollständig und teilweise unklar geregelt. Sollen die Regeln europaweit effektiv sein, dann müssen sie klarer formuliert werden. Insbesondere die Zusatzprodukte, die ja einen Kredit verteuern, sind in der alten Richtlinie weitgehend außer Acht gelassen worden. Das war damals noch wenig schädlich, kann aber auf Grund ihrer Verbreitung heute nicht mehr toleriert werden.

Informationsmodell und Kreditgesellschaft

Wir haben noch ein weiteres großes Regelungsdefizit. Die alte Richtlinie ging von der Vorstellung aus, man müsse den Verbraucher nur anständig informieren, und dann würde er es schon sein lassen, einen Kredit aufzunehmen, wenn er nicht gut für ihn sei. Heute haben wir eine neue Situation. Die Verbraucher brauchen Kredite. Das heißt, heute nutzt der erhobene Zeigefinger nichts mehr. Wenn man dem Verbraucher heute sagt, dass es für ihn schlimm sei, Schulden aufzunehmen, dann erwidert er: „Wie schön, dann weiß ich jetzt, wie schlecht es mir geht im Unterschied zu anderen, die keinen Kredit brauchen.“ Solche Kreditvermeidungsstrategien sind teilweise zynisch. Der Gesetzgeber kann nicht nur zynisch sein und die Nachteile aufzählen, sondern er muss auch Hilfsmittel geben, wie man den Kredit auch ohne die Nachteile erhält.

/...6

Wenn gesagt wird, die ganze Überschuldung liege daran, dass die Verbraucher unverantwortlich Kredit aufnehmen, so wird ignoriert, dass wie empirisch in mehreren Ländern unabhängig voneinander nachgewiesen wurde, in 80 % der Fälle alle Kredite in Ordnung waren, als sie abgeschlossen wurden. Sie sind später Not leidend geworden, weil keiner von Ihnen weiß, wann und ob er arbeitslos wird. Wir haben in Deutschland über 4 Millionen Arbeitslose. Wer weiß, wie lange das noch so sein wird und bei 4 Mio. Arbeitslosen ist die Betroffenheit innerhalb von 4 Jahren nach Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit etwa dreimal so hoch. Wer weiß zudem, welchen Unglücksfall er haben wird. Wer weiß denn, was die Bundesregierung in der Sozialversicherung an privater Altersversorgung in Zukunft verpflichtend vorschreibt? Wer weiß wie lange seine Ehe hält und welche Liquiditätsabflüsse auf ihn zukommen, nachdem er eine feste Rate vereinbart hat?

Der ganze soziale Verbraucherschutz, wie ich die Regelungsteile nenne, die auf diese zunehmende Unsicherheit im Budget privater Haushalte reagieren, und der eine Anpassung des Kredites an die Lebensverhältnisse der Verbraucher bewirken soll, fehlte vollständig in der alten Richtlinie. Ein wenig davon ist jetzt in den neuen Vorschlag aufgenommen worden. Ich habe den Verdacht, dass die wenigen Elemente schon der eigentliche Grund sind, warum man hier so vehement im Europaparlament gegen den neuen Vorschlag vorgeht.

Schließlich hat doch der Ministerrat den Auftrag an die Kommission gegeben, die Überschuldung zu regeln. Er sollte konsequent sein und diese Linie weiterverfolgen.

Wir haben auch Regelungsprobleme in der alten Richtlinie, was die Einheitlichkeit der Informationsangaben anging. Da waren viele Opt-out-Möglichkeiten gegeben. Und vor allen Dingen, Deutschland hat ja bis zuletzt davon Gebrauch gemacht, dass man hier nicht exakt rechnen brauchte. Bei uns durfte das Jahr noch als letztes Land der EG 360 Tage haben, während die anderen schon alle 365 Tage hatten. Ich denke, da war es auch höchste Zeit, dass auch in unserem Land die richtigen Rechenregeln angewandt wurden.

Die neuen Elemente des Richtlinienentwurfs

Ich will im nächsten Punkt auf die Vorteile dieses Richtlinienentwurfs eingehen. Zugegebenermaßen, er ist komplex, schwierig zu lesen. Ich denke, wir haben in dem Alternativenentwurf eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie man ihn nach dem Prinzip der Lean Production stromlinienförmiger, leichter lesbar, kürzer, einfacher und verständlicher machen könnte.

Einheitlicher Preis bei Kombinationskrediten

Die Probleme sind aber nicht so einfach. Die Kombinationskredite werden jetzt erstmals in der Richtlinie direkt angesprochen. Das macht übrigens seit einigen Monaten auch der Bundesgerichtshof. Er sagt, Kombinationsprodukte sind Kreditprodukte und nicht mehr zwei Produkte, Kredit und Anlage. Ein Bausparvertrag, der über einen Kredit in der Bausparsofortfinanzierung finanziert wird, wird ja nicht angespart. Ich spare auf Kredit, damit ich hinterher wieder ein Bauspardarlehen bekomme, mit dem ich den anfänglichen Kredit zurückzahle.

/...7

Praktisch geht dies wie folgt: Ich sage dem Bausparvertreter, ich brauche Kredit. Der Vertreter sagt, unterschreiben Sie diese 7 Verträge und Sie bekommen ihren Kredit. Dann haben sie das Geld auf ihrem Konto. In Wirklichkeit haben sie mehr Geld aufgenommen, als sie brauchten, haben einen Teil dieses Geldes auf einen Bausparvertrag eingezahlt und warten jetzt mit diesem eingezahlten Geld, bis ihnen das Bauspardarlehen zugeteilt wird. Damit wird dann ihr Zwischenkredit abgelöst.

Da versteht kein Mensch mehr, wie das funktioniert. Verstehen soll er es ja auch nicht. Hauptsache der Vertreter erhält 1,6% der Bausparsumme als Provision und vielleicht noch eine Kreditprovision für den Zwischenkredit. Für ihn ist alles in Ordnung.

Nur überlegen Sie, wenn Sie für 1,5 % p.A. in einem Bausparvertrag Ihr Geld anlegen und sich dieses Geld aber für 6 % leihen müssen, müssen Sie eigentlich verrückt sein. Nur, bitte, wir haben einen ganz großen Anteil der Bevölkerung, die scheinbar verrückt sind und solche Konstruktionen kaufen. Verboten wollen wir das nicht. Dagegen bin auch ich. Da gibt es vielleicht steuerliche oder sonstige Vorteile, die im Einzelfall solch unsinnige Konstruktionen lukrativ machen können.

Aber wir sollten doch wenigstens die Kosten in einem einheitlichen Preis ausweisen, ein einheitlicher Effektivzins für das ganze Produkt. Es gibt in der Volkswirtschaftslehre das One-price-System als Grundsatz. Genau das schlägt die Richtlinie vor, wenn sie verlangt, dass aus beiden Produkten ein Preis gemacht werden soll.

Die Bausparsofortfinanzierung ist ja nicht die einzige Form der Umleitung der Kredittilgung in ein Sparprodukt. Ich hatte einen ausländischen Studenten, der sagte zu mir, er hätte einen Ratenkredit abgeschlossen und als Sicherheit hätte er einen Sparratenvertrag abschließen müssen – wohlgerne als Sicherheit für die Bank, statt dass die Bank die Sparraten gleich als Tilgung akzeptiert. Das heißt, er hat seine Raten zurückbezahlt und musste gleichzeitig noch in einen Sparvertrag einzahlen.

Die Sicherheitenpolitik der Bank besteht darin, dass sie vom Kunden verlangt, sich an den eigenen Haaren aus dem Sumpf zu ziehen. Für den Schalterangestellten hatte das allerdings den Vorteil, dass er im Punktesystem seiner Bank zwei Produkte verkauft hatte. Das war gut. Der Abteilungsleiter hat sich auch gefreut. Wenn so etwas gemacht wird, muss zumindest der wirkliche Preis ausgewiesen sein.

Jahrelang haben die Lebensversicherer in Deutschland um 1 % bessere Zinssätze ausgewiesen als die Banken. Und alle haben sich gewundert, warum leihen sich nicht die Banken das Geld bei den Lebensversicherern und geben es dann an die Verbraucher weiter, wenn es da so günstig ist. Die Antwort ist einfach. Es war nicht so günstig sondern sah nur so aus, weil nämlich ein Teil des Geldes, den man sonst bei Annuitätendarlehen direkt an die Banken zurückzahlt, auf die Lebensversicherung umgeleitet wurde. Und deren Rendite liegt im Augenblick, wir haben es gestern für das Fernsehen in Plus/Minus kommentiert, bei 4 % mit absteigender Tendenz. Die Finanzaufsicht hat auf Drängen der Versicherer den garantierten Zins gar auf 2,75 % gesenkt, weil man solche Extremfälle offensichtlich erwartet oder schon hat, wie die

/...8

Mannheimer Versicherung gezeigt hat.. Wenn Sie also statt zu tilgen Ihren Kredit für 2,75 % einzahlen wollen, dann ist der große Vorteil, dass diese Kosten, die da versteckt sind, in Zukunft ausgewiesen werden.

Verbot von Haustürgeschäften.

Die Richtlinie ist mutig und verlangt ein Verbot von Haustürgeschäften. Was bedeutet das für Deutschland? 100 Jahre lang hat das Verbot des §56 Abs.1 Nr. 6 Gewerbeordnung in Deutschland gegolten. Es war ein absolutes Verbot, Kredite an der Haustür zu verkaufen. Und dann kam in einer Nacht- und Nebelaktion eine Reform, die damals zwischen den Koalitionsparteien SPD und FDP abgesprochen und im Sachverständigenhearing des Bundestages zu der Gesetzesänderung vorsichtshalber noch gar nicht vorgelegt wurde. Das Verbot sollte nicht mehr für Banken gelten. Wir haben es dann aus dem verabschiedeten Gesetz erst staunend begriffen. Es hat letztlich nicht viel geändert, weil damals, inzwischen bieten es einige Banken formularmäßig an, Banken gar nicht in die Wohnungen gingen. Dann kam die Richtlinie über Haustürgeschäfte und der Bundesgerichtshof meinte, man habe ja jetzt ein Widerrufsrecht, so dass man das Verbot nicht mehr brauche. Ohne dass der Gesetzgeber etwas geändert hatte, verlor § 56 Abs. 1 Nr. 6 Gewerbeordnung seine Wirkung. Er wurde zu einer unbeachtlichen Ordnungswidrigkeit degradiert. Für Deutschland gibt es also dies Verbot immer noch, es wird nur ohne Sanktionen gelassen.

Die Kommission will es effektiv machen. Wenn Sie sehen, wie diese ganzen Immobilienfonds hier an der Haustür verkauft worden sind, über die der zweite Senat des Bundesgerichtshof (nicht der elfte Bankensenat) entschieden hat, dass es sich hier um betrügerische Systeme handelt, dann können sie das Verbot nur begrüßen. Spekulative Anlagen auf Kredit ist das schlimmste, was man der breiten Bevölkerung antun kann und dann auch noch in der Wohnzimmeratmosphäre oder nachts beim Notar zu Hause, wie es in den unzähligen Urteilen dokumentiert wurde.

Warum stehen Haustürkredite in so diametralem Gegensatz zum Leitbild des „mündigen Verbrauchers“? Weil man aus seiner eigenen Wohnung nicht weglaufen kann, nicht einfach den Vertreter dort wortlos stehen lassen kann. Es gibt kulturelle Regeln der Gastfreundschaft, die hier missbraucht werden. Wir kennen es alle, wenn Tante Clara beim Sonntagskaffee nicht mehr geht. Es ist ein Familiendrama. Wenn der Vertreter nicht ohne Unterschrift geht, dann ist es ein Lebensdrama.

Die Presse hat sehr viel über die betrogenen Immobiliengeschädigten geschrieben. Wir haben rechtlich zurzeit keine Handhabe, dagegen vorzugehen. Und ich denke, es wäre sehr hilfreich, wenn das Verbot Gesetz würde. Andere Länder haben hier weniger Probleme mit.

Es ist falsch, wenn jetzt Staubsaugervertreter sagen, ihr Geschäft würde dadurch ruiniert. Der Begriff des Haustürverkaufs gibt ja genügend Spielraum. Das Verbot umfasst nicht den Besuch auf Bestellung, ich muss nur mit dem Kunden klären, dass er mich auch haben will. Es ist der aufgedrängte Verkauf, der hier verboten wird, nicht jedoch jedes Geschäft zu Hause. So wie

/...9

Tante Clara sich anmelden sollte, damit der Schrecken begrenzt bleibt, so sollte es auch der Bankvertreter machen, wenn er zu mir nach Hause kommt und mich besucht.

Bürgenschutz

Ganz wichtig ist es auch, dass jetzt der Bürgenschutz einbezogen ist. Für Deutschland ist das nichts Neues. Der Bundesgerichtshof hat seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schutz der Ehefrau die Bürgschaften kritisch begleitet. Die Bürgen sind in die Verbraucherkreditgesetzgebung des BGB einbezogen worden. Bürgenschutz ist ein wichtiger Aspekt einer modernen Familien- und Frauenpolitik. Es kann nicht sein, dass die emotionalen Beziehungen ohne Transparenz und Begrenzung systematisch wirtschaftlich ausgenutzt werden und die zynische Bemerkung eines Bankenvertreters zutrifft, dass, wo schon Kirche und Staat die Eheleute nicht mehr zusammenhalten, es jetzt die Banken schaffen, weil sie in Schulden für die Gläubiger ewig geeint bleiben. Bürgen sind schlimmer betroffen als die Kreditnehmer, weil der Bürger nichts bekommt und doch für alles haftet. Der Kreditnehmer hat wenigstens das Kapital, das er aufbrauchen kann. Deshalb brauchen wir eine funktionierende Aufklärung der Bürgen.

Umschuldungen

Wir haben eine wachsende Anzahl von Fällen, in denen Kreditbeziehungen zu einer lebenslangen Fessel an eine bestimmte Bank werden. Bevor der Kredit zurückbezahlt wird, so ist es die Strategie einiger Ratenkreditbanken, muss der nächste Kredit bereits aufgelegt sein. Durch Umschuldungen wird das Verhältnis unendlich. Wettbewerb findet dabei nicht mehr statt, weil man an seine Bank gebunden ist. Was ist, wenn ich an irgendeinem dieser finanziellen Endpunkte angelangt bin und kann die Schulden nicht mehr bezahlen? Wenn die Bank mir in dieser Krise Adieu sagt, was passiert dann mit den Menschen, die sie an sich gebunden hat? Jahrelang sind sie in diesem Kredit vorwärts in die Verschuldung getrieben worden mit vierteljährlichen Briefen, die dem Kunden mitteilen, er habe noch €3.000 Abrufkredit sofort offen zur Verfügung. Plötzlich dann Schluss. Das ist dann die Überschuldung, weil die Bank es will, weil derjenige, dessen Kredit gekündigt wurde, innerhalb von Sekunden vom Schuldner zweier Raten zum Schuldner der gesamten aufgetürmten Restschuld wird. Die Verbraucher müssen dann die Verbraucherinsolvenz anmelden. Womöglich werden sie vom Arbeitgeber gekündigt, weil die Pfändungen auf das Lohnkonto zukommen. Die Richtlinie ändert daran zunächst noch gar nichts. Sie regelt aber zumindest den Fall, dass solche Überschuldung von Anfang an einkalkuliert war.

Sie sieht dann vor, dass bei solchen Kredite, bei denen für die Rückzahlung keine Lösung vereinbart wurde, die Bank in ihrer eigenen Verantwortung weiter finanzieren muss. Das sind sehr positive Ansätze, denen sollte man nachgehen. Das Kreditverlängerungsgebot für tilgungsfreie Krediten ist ein sehr wichtiges Recht.

/...10

Nachteile der Richtlinie

Maximalharmonisierung

Vor allen Dingen das Prinzip der Totalharmonisierung wird den Verbraucherschutz in den Mitgliedsstaaten nachhaltig stören. Das Prinzip besagt, dass auf nationaler Ebene nichts anderes geregelt werden darf als wie in der Richtlinie. Was steckt für eine Idee dahinter?

Wenn die Bedingungen überall in Europa einheitlich sind, auch die Rechtsbedingungen, dann kann man leichter Kredite in anderen Ländern verkaufen. Wir bekommen einen größeren Markt, wir haben mehr Auswahl. Und das ist ein durchaus akzeptables Argument. Aber geht es bei den wichtigsten nationalen Regelungen wirklich um den Zugang zum Kredit?

Die meisten nationalen Verbraucherschutzregeln, die von der EU abweichen, betreffen gar nicht den Abschluss oder die Vorinformation. Vielmehr handelt es sich um Regeln des sozialen Verbraucherschutzes. Verzugszinsregelungen, Tilgungsverrechnungsregelungen, die ganze Transparenzrechtsprechung bei Vorfälligkeitsklauseln, die Schadensersatzrechtsprechung, die Wucherrechtsprechung, alles das betrifft ja Kredite, die schon gewährt wurden. Ich kann nicht glauben, dass ein bereits Überschuldeter in Zukunft einen Vorteil davon hat, dass eine portugiesische Bank im deutschen Markt Kredite anbietet. Der wird im Zweifel da auch nichts bekommen, sondern wird sich mit seiner Bank auseinandersetzen müssen.

Im sozialen Verbraucherschutz gibt es unterschiedliche kulturelle Traditionen. In England und Amerika herrscht einfach ein anderes Denken vor. Da sagt man, wer reingefallen ist, hat Pech gehabt. Dem können wir zwar innerhalb von drei Wochen seine Schulden streichen, so der amerikanische Verbraucherkonkurs, dann ist er wieder schuldenfrei, fängt wieder bei Null an, aber sonst interessiert er uns nicht. Er kann neu beginnen („fresh start“) aber wie und ob es klappt ist seine Sache. Wir haben in Deutschland 1.500 Schuldenberatungsstellen, wir haben Sozial- und Familienministerien, die sich um die Menschen auch nach der Insolvenz noch kümmern, wir haben ein ganzes System der Rehabilitation, das Armut verhindern und Wiedereingliedern befördern soll. Das ist ein großes Guthaben, das können wir rechtlich nicht ignorieren.

Dieses System ist ein kulturelles Gut aus einer solidarischen christlich katholischen oder Lutheranischen Tradition, das wir in Deutschland haben und nicht ohne weiteres eintauschen sollten gegen ein von Brüssel verordnetes Minimum nach dem Calvinistischen englischen System. In einer EU-Regelung müssen sich sowohl Engländer wie auch Deutsche und Holländer und auch die Letten und die Polen wieder finden können. Ebenso wie wir die 17% Kontolosen in England als Bedrohung empfinden, ebenso sollten wir auch eine mit Rücksicht auf England erlassene Minimalpolitik im Sozialschutz als Maximalharmonisierung aus Brüssel nicht akzeptieren. Deswegen denke ich ist das Prinzip eine Bedrohung.

Aber es ist nicht in allen Bereichen eine Bedrohung. Deswegen schlage ich in meinem Gutachten vor, zwischen *Standardisierung* und *Harmonisierung* zu unterscheiden. Standardisierung bedeutet, dass man die Rechte, etwa im Informationsbereich, im gesamten EU-Raum einheit-

/...11

lich ausüben kann. Wir sind z.B. dafür, dass nach us-amerikanischem Muster ein Kasten vorgeschrieben wird, der auf allen Kreditverträgen gleich in ganz Europa in Erscheinung tritt, bei dem z.B. der Effektivzins immer an derselben Stelle steht. Egal, wo ich kaufe weiß ich dann, dass ich oben rechts hinschauen muss, wo die wichtigen Parameter stehen und nicht wie bei einem englischen Anbieter in Deutschland mit dem Sternchen in das Kleingedruckte verwiesen werde, wo dann der richtige Zinssatz steht.

Solche Standardisierungen können wir brauchen, die sind vernünftig, aber sie taugen nur für die Information und nicht für den sozialen Verbraucherschutz.

Der Brüsseler Entwurf ist übrigens nicht so intendiert, dass er den sozialen Verbraucherschutz abschaffen möchte. Er glaubt ihn sogar zu retten.

Aus dem Kommissariat für den internen Markt droht nämlich etwas Schlimmeres als die Totalharmonisierung. Dort wird das Prinzip der Heimatlandkontrolle favorisiert, das heißt, wir regeln überhaupt nichts mehr und sagen, alles, was in einem Land legal ist, muss im anderen Land auch legal sein. Das bedeutet in Zukunft, dass polnische Finanzdienstleister, bei denen es zu Hause kein Bankmonopol gibt, mit ihren Bedingungen nach polnischer Gesetzgebung ohne die entsprechend scharfen Aufsichtsregeln wie in Deutschland bei uns Kredite absetzen können. Sie können sich bei den Bedingungen der Santander-Bank schon einmal einen Eindruck davon verschaffen, wo das hinführt.

Die können u. U. sogar in ihren Lockangeboten billiger sein, weil sie die Kosten besser auf die schwächeren Kunden und vor allem auf die Risikofälle verlagern können.

Deswegen sollten wir aber keine Maximalharmonisierung aus Brüssel akzeptieren, sondern beides abwehren, die Ablösung des im Verbraucherrecht dominierenden Prinzips der Gastlandkontrolle (der Verbraucher braucht nur das Recht seines Landes, das er kennt und seine kulturelle Tradition pflegt, zu kennen) durch ein dem öffentlichen Recht typisches Heimatlandkontrollprinzip oder die Maximal- oder Totalharmonisierung zulasten des Prinzips der Mindestharmonisierung.

Wir müssen hierzu auf nationaler Ebene Ungleichzeitigkeiten in Europa in Kauf nehmen. „Fort-schritte“ zurück auf das Niveau anderer Staaten werden den europäischen Einigungsprozess nicht populärer machen.

Abschluss per Mausclick

Wenn ich den insoweit zweideutigen Richtlinienentwurf richtig verstanden habe, soll in Zukunft per Mausclick die Kreditaufnahme auch im Internet zugelassen werden. Ich denke, das ist ein Regelungsfehler, weil die Richtlinie über den Fernabsatz bei Finanzdienstleistungen dies gerade nicht vorgesehen hat. Im Übrigen ist dies strikt abzulehnen. Das deutsche Gesetz ist hier eindeutig. Die eigenhändige Unterschrift ist ein wichtiger kultureller Hebel für rationale Entscheidungen bei der Verschuldung. Daran darf nicht in der ohnehin überholten Interneteuphorie gerüttelt werden.

/...12

Ausnahmen vom Anwendungsbereich

Wir haben eine Reihe von Lobbyorganisationen, die nach wie vor in allen Gesetzgebungen relativ erfolgreich sind.

Arbeitgeberdarlehen

Da sind z.B. die sogenannten Arbeitgeberdarlehen an Bankangestellte. Ich verstehe, dass ein mittelständisches Unternehmen, das seinen Arbeitnehmern Kredite gibt, nicht unter die Gesetzgebung fallen soll. Wir würden sonst solche unter der Aufsicht der Betriebsräte und als Hilfen gedachte günstige Kredite behindern. Deswegen sagt schon die Richtlinie, dass, wenn diese Bedingungen günstiger sind als auf dem Markt, man sich an ihren Verbraucherschutzbestimmungen nicht zu stören braucht. Wenn aber die Banken bei Krediten an ihre Angestellten, diese Vergünstigung missbrauchen, um ihre Mitarbeiter zu binden, obwohl sie doch diesen ganzen Apparat haben, dann kann ich das nicht mehr verstehen.

Ein Banker hat den ganzen Apparat, um Kredite transparent zu vergeben. Warum soll er ihn bei den eigenen Mitarbeitern nicht einsetzen?

Wir haben gerade einen Skandal in Deutschland, wo eine Bank ihren Mitarbeitern zum Kauf ihrer eigenen Aktien Kredite gegeben hat und diese Mitarbeiter, nachdem die Aktien gefallen waren, ohne den Schutz des Verbraucherkreditgesetzes bleiben. Ich denke, wir sollten daher nur die Kredite, die von Kreditgebern kommen, die nicht auch professionell Kredite verleihen, privilegieren. Bei Banken gilt eigentlich eher das alte Truckverbot, nachdem es den Arbeitgebern verboten war, ihre Arbeitnehmer mit eigenen Produkten und Dienstleistungen zu entlohnen. Das Truckverbot hat nach wie vor seinen Sinn, weil auch Arbeitnehmer Verbraucherefreiheit gerade gegenüber dem eigenen Arbeitgeber brauchen.

Leasing

Beim Leasing fällt die Richtlinie hinter den deutschen Zustand zurück. Wir haben in der Rechtsprechung ebenso wie übrigens wie bei den Steuerbehörden erkannt, dass es für die Krediteigenschaft nicht darauf ankommt, ob ein Auto am Schluss juristisch dem Kunden oder dem Leasinggeber oder der Bank gehört. Es reicht, wenn wirtschaftlich gesehen der Leasinggegenstand vom Verbraucher verbraucht wurde, und damit sich die „Miete“ als entgeltlich gestundeter Kaufpreis erwies. Ein Auto-Leasingvertrag über 7 Jahre, der in der Summe der Zahlungen einen Effektivzins aufweist, der einem Kredit vergleichbar ist, ist ein Kredit und kein Leasing. Da sollte das Kleingedruckte nichts dran ändern können. Die wirtschaftliche Betrachtungsweise wird in der Richtlinie an anderer Stelle vorgeschrieben. Warum praktiziert sie es selber nicht auch beim Finanzierungsleasing?

Hypothekenkredit

Der Ausschluss von Hypothekenkrediten ist im Informationsbereich nicht gerechtfertigt. Wir haben in Deutschland diese Kredite einbezogen, wir haben sogar ein Widerrufsrecht bei Hypothekenkrediten. Das brauchen wir auch dringend, weil es gerade bei Hypothekenkrediten kaum

/...13

einen funktionierenden Markt gibt. Die Großbanken haben ihre Hypothekentöchter zusammengelegt. Zwar herrscht weiter fast ruinöser Wettbewerb beim Zinssatz. Bei allen anderen Bedingungen etwa zur Flexibilität gibt es aber Rechtskartelle. Der Verbraucher braucht hier, wie die die deutschen Vorfälligkeitsentschädigungen oder die Kombi-Kredite wie Lebensversicherungshypothek und Bausparsofortfinanzierung zeigen, und die international einmalig sind, den Schutz des Gesetzes. Wir brauchen hier dringend mehr Transparenz und vor allen Dingen auch vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten. Deswegen sollte man die Hypothekenkredite mit einbeziehen, allerdings Ausnahmen machen, wie wir das beim Leasing und bei anderen Spezialkrediten rechtstechnisch auch für notwendig gehalten haben.

Verantwortliche Kreditvergabe

Das Prinzip der verantwortlichen Kreditvergabe in der Richtlinie ist ein Vor- und ein Nachteil. Alle Länder kennen das Prinzip als responsible lending, als englisches predatory lending, als amerikanisches unconscionable lending, als Schweizer Überschuldungsprinzip und als deutsches Prinzip der sittenwidrig wissentlichen Überschuldung.

Nur es gibt zwei Arten, wie man das regulieren kann. Die eine Art ist die, dass eine Bank verpflichtet wird, personen- und objektgerecht zu beraten. Das ist der Grundsatz im Anlagerecht, steht in der Wertpapierhandelsrichtlinie der Europäischen Union und ist geltendes deutsches Recht. Anlagen sind auch Finanzdienstleistungen. Dieser Grundsatz sollte daher auch im Kredit gelten. Das heißt, ich muss diese Person darüber beraten, ob sie die Rückzahlung leisten kann. Dafür muss ich die entsprechenden Informationen einholen. Zweitens muss ich ein geeignetes Produkt vorschlagen. Ich darf nicht jemand einen Kapitallebensversicherungskredit verkaufen, der in 4 Jahren u.U. aus diesem Kredit entlassen werden muss. Das wäre für ihn ein Chaos mit hohen Verlusten, genauso wie bei der Bausparsofortfinanzierung.

Ich muss dazu das geeignete Produkt verkaufen. Dafür müssen Banken haften.

Im BGB steht jetzt auch, dass die Rücksichtnahme auf die Interessen des anderen zu den vertraglichen Pflichten gehört. Das ist sogar mehr als Information und Aufklärung. Insoweit ist das Prinzip der verantwortlichen Kreditvergabe zu begrüßen.

Ein anderes Verständnis hierzu ist aber problematisch. Sollen die Banken in Zukunft sagen können, sie dürften keine Kredite mehr bei negativer Schufa-Auskunft vergeben, weil es das Gesetz verbiete? In der Tat hat die Schweiz das so geregelt.

Das ist mit der Marktwirtschaft und der Verbrauchersouveränität nicht vereinbar. Das Risiko der Kreditvergabe liegt beim Kreditgeber und muss da auch bleiben, denn wir verlangen doch, dass unsere Banken unsere Wirtschaft mit Krediten versorgt, dem Mittelstand Kredite gibt und auch den Verbraucher versorgt, weil wir Kredite für Investitionen in die Zukunft haben wollen, die dann auch aus ihrer Verwendung heraus zurückbezahlt werden können. Eine gute Bank hilft, Geld zu schaffen. Wird dem Verbraucher, der endlich eine Arbeitsstelle gefunden hat, für die er aber ein Auto braucht, der Kredit verweigert, weil er früher insolvent war, dann gibt es keine produktive Kreditvergabe mehr. Ein guter Banker weiß hier zu unterscheiden. Wichtig ist

/...14

allein, dass der gute vom schlechten Banker dadurch unterschieden wird, dass nicht Überschuldete ausgenutzt werden können, indem man ihnen Kredit aufdrängt, der nur die Schuldenlast erhöht. Trägt die Bank allein das Risiko, dann ist das Warnung genug. Daher brauchen wir sozial abgefederte Regeln für den Störfall, nicht aber das aus der Kreditgeschichte des Schuldners begründete Verbot der Kreditvergabe.

Kreditdatenbanken

Wir haben bereits in allen Ländern Schuldnerüberwachungsdateien. Die Kommission will neue schaffen. Das Problem dieser Dateien besteht aber darin, dass ihre Informationen mit dem, was beim Verbraucher wirklich vorliegt, nicht genug abgeglichen werden. Wir haben hier ein Datenschutzproblem. Das kann man regeln, aber wir brauchen keine staatlich verordneten Datenbanken, die einheitlich in Europa laufen.

Kreditgeberzinssatz

Wir haben in Deutschland ungefähr 20 Jahre gebraucht, um in den effektiven Jahreszins wieder alle die Elemente einzubeziehen, die durch Out-sourcing von Diensten plötzlich als kreditfremde Gebühren in Erscheinung traten und den Kredit scheinbar billiger aussehen ließen. Zunächst waren es die Kreditvermittlerentgelte. Es kostete 5 % Provision auf den Kredit, außerdem hat die Bank noch bis zu einem Viertel der Zinsen aufgeschlagen und an den Kreditvermittler abgeführt. Sie sagte dann, ihr Kredit koste 10 % während wir 17 % ausgerechnet haben. Der Bundesgerichtshof hat dann Mitte der 80iger Jahre gesagt, Vermittlerprovisionen seien Teil des Kreditentgeltes. Kreditvermittler seien ausgelagerte Akquisitionsabteilungen der Banken. So ging das dann auch mit Telefonpauschalen, Informationshonoraren, Bearbeitungsgebühren und Versicherungskosten, bis wir heute ein klares Prinzip haben. Der Effektivzins ist nicht dafür da, den Banken zu sagen, was sie der Kredit gekostet hat, sondern er ist dafür da, dem Verbraucher zu sagen, was er für den Kredit insgesamt bezahlen muss. Insofern steht es auch korrekt in dem Richtlinienentwurf.

Wenn jetzt die Richtlinie einen weiteren Zinssatz vorschreibt, nämlich den Kreditgeberzinssatz, bei dem wieder das alles heraus fällt, was mühsam integriert wurde, dann weiß ich nicht, was das soll. Ich hab mit einem Banker gestern gesprochen, der mir sagte, er finde es ungerecht, dass so getan wird, als ob die Bank so teuer sei. Die meisten Teile führe sie doch an Dritte ab.

Das Argument geht an der Funktion des Effektivzinssatzes vorbei. Der Effektivzins ist kein Gerechtigkeitsparameter, er ist ein Transparenzmittel, um das günstigste Angebot für mich Verbraucher auf dem Markt deutlich zu machen. Wenn die Banken sich ausrechnen wollen, was sie selber daran verdienen, dann hindert sie doch keiner daran, aber der Verbraucher braucht den Kreditgeberzinssatz nicht. Deswegen sollte er meines Erachtens gestrichen werden.

/...15

Verbesserungsmöglichkeiten

Was lässt sich verbessern? Im Bereich des sozialen Verbraucherschutzes ist noch zu wenig getan. Wir haben die verantwortliche Kreditvergabe. Es sollte ein Prinzip der personen- und objektgerechten Beratung daraus gemacht werden.

Wucher

Was wir aber zusätzlich brauchen ist das, was wir in den nationalen Gesetzgebungen bereits vorfinden. Die Mehrheit der europäischen Bevölkerung heute hat feste Zinsobergrenzen. Frankreich, Deutschland, Belgien, Niederlande und jetzt auch Italien, de facto auch in Skandinavien. Es kann nicht sein, dass ein so großer Unterschied bei diesen Zinssätzen herrscht. Wir brauchen hier gesetzliche Schutzrechte bei einem nicht funktionierenden Markt. Es handelt sich bei Wucherkrediten nicht mehr um marktmäßig gesteuerte Kredite. Eine permanente Notsituation, in der der Kredit die Sozialhilfe ersetzt, das geht nicht. Kredite verteuern die Lebenshaltung. Sie können nur temporär über Notsituationen hinweg helfen oder Investitionen finanzieren. Wenn Menschen auf Dauer in Not sind und von Kredit abhängig werden, dann nehmen sie jeden Strohalm. Deswegen kann man von ihnen auch jeden Zinssatz verlangen, wenn man ihnen statt der Zwangsvollstreckung zahlbare Raten lässt. Gehen sie in die Wüste. Die dort verdursten sind keine Marktpartner für denjenigen, der dort mit einem Glas Wasser sitzt und sagt, ich finanziere dir den Ankauf für 3000 % p.A. Sie werden nicht lange verhandeln und sagen, könnten es nicht wenigstens nur 2300 % p.A. sein? Deshalb brauchen wir Wuchergrenzen, die sagen, dass 15 % oder 18 % die Grenze dessen sind, was noch als produktive Kreditvergabe von Verbrauchern angesehen werden kann. Wir brauchen diese Grenzen europäisch, sonst sind die Bedingungen nicht einheitlich.

Verzugszinsen

Die Richtlinie schreibt vor, dass die Höhe der Verzugszinssätze wenigstens in Zukunft angegeben werden muss. Wir brauchen aber auch dort eine Begrenzung, weil der Verzugszins dem Kreditgeber keinen Anreiz zur Kündigung geben darf. Es darf nicht sein, dass ein Kreditgeber meint, es sei viel praktischer für ihn, wenn er den Kredit kündigt, die Zwangsvollstreckungen als Drohpotenzial hat, den Gerichtsvollzieher schicken kann, die eingehenden Zahlungen allein auf Zinsen verrechnet und zudem noch mehr verdient als bei ungekündigtem Kredit. Ich denke, hier brauchen wir Regelungen, wie sie in Deutschland schon gelten.

Kündigungsschutz

Wir brauchen zudem Kündigungsschutzregelungen. Wir haben sie im Mietrecht, wir haben sie im Arbeitsrecht. Der moderne Kredit ist heute eine Form des Einkommens in der Liquiditätsrechnung. Bei Unternehmen werden die Krediteinnahmen mit zum Cash Flow gerechnet. Dies gilt auch für den privaten Haushalt, also brauchen wir dort auch Kündigungsschutzregeln.

/...16

Kombiprodukte

Ein ganz wichtiger weiterer Punkt der Verbesserung, den wir vorschlagen, ist der Versuch der Richtlinie, das Problem der Verlagerung von Kosten auf Zusatzgeschäfte zu regeln. Die Regelungen sind viel zu kompliziert geraten. Das versteht keiner. Der Vorschlag, den wir gemacht haben, (- wenn ich von uns spreche, spreche ich vom Institut für Finanzdienstleistungen in Hamburg, von dem ich komme, wo eine Gruppe von 13 Fachleuten an solchen Fragestellungen arbeitet -) bedeutet, dass alle die Geschäfte, die ich abschließen muss, um einen Kredit zu bekommen, als wirtschaftliche Einheit anzusehen sind. Dazu genügt meines Erachtens ein einziger Satz, nämlich die gesetzliche Definition eines *verbundenen Geschäftes* mit Regelbeispielen. So machen Juristen das gesetzestechisch, wenn sie Platz im Gesetz sparen wollen. In dem „vor die Klammer ziehen“ war die deutsche Gesetzgebung eigentlich immer recht effektiv. Wir hatten auch nur 19 Paragraphen für das Verbraucherkreditgesetz nötig, während die Amerikaner und Engländer einige Hundert brauchen und man auch in Belgien das Vielfache an Regelungen erließ. Das war ein schönes, gutes Gesetz, das hat sich sehr gut eingeführt und ist auch angenommen worden. An dessen Begriff des „verbundenen Geschäfts“ knüpfen wir an und sparen damit einige Seiten im Entwurf.

Effektivzinsberechnung

Zur Berechnung des Effektivzinssatzes möchte ich nur zum Abschluss eins sagen. Wir haben im Gesetz zwei Zinsberechnungsarten, zwei Denkweisen, eine kostenorientierte und eine wachstumsorientierte Rechenart. Die Naturwissenschaften und allen voran die Mathematik halten die kostenorientierte Betrachtungsweise für falsch. Zeitrechnungen mit Zinsen sollten wachstumsorientiert betrachtet werden. Die Wirtschaft hat dies inzwischen begriffen und die sog. AIBD Methode, wo die Wirtschaftsprüfer sich festgelegt haben, verlangt die wachstumsorientierte Betrachtung. Zeit ist Geld, dies ist die Einsicht, die dahinter steckt und die wir durch eine kostenorientierte Betrachtung vernebeln. Die kostenorientierte Betrachtung produziert so unsinnige Aussagen wie den „Kredit mit den günstigen Raten“ oder den Kredit, der „gar nicht so teuer ist“, ohne dass auf die Laufzeit geachtet wird. Beim Kredit kauft man Zeit. Das müssen die Verbraucher erst noch lernen. Dazu muss aber auch der Gesetzgeber erst noch lernen, welche Art von Transparenz wir brauchen.

Ich bin seit über 20 Jahren Sachverständiger bei Gerichten in Fragen der Kreditberechnung. Dort sitzen häufig Richter, die bei den Berechnungen die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Diese Formel mit den vielen Bruchstrichen und den griechischen Buchstaben, wer soll die verstehen? Wenn man dann zur Erklärung ansetzt, dann sagen sie: „Lassen Sie es sein, versichern Sie uns, dass Sie richtig gerechnet haben, und dann nehmen wir das so.“ Ich hab auch Situationen gehabt, wo sowohl der Bankanwalt wie der Verbraucheranwalt und der Richter sagten: „Wir vergleichen uns. Haben Sie nach der Verhandlung noch eine halbe Stunde Zeit, dann erklären Sie uns doch mal, was dieser ganze Mist soll.“

Die kostenorientierte Berechnung ist zu kompliziert und vor allem wird auch die neue Methode zu kompliziert dargestellt. Es muss so nicht sein. Deswegen ein Vorschlag, in der Richtlinie auf

/...17

die Mathematik zuzugreifen und diese einfache Formel: Endkapital = Anfangskapital $\times (1 + \text{Zinssatz})^{\text{Zeit}}$ zu verwenden. Das ist die einzige Formel, die wir brauchen.

Das, was leider die Kinder auch noch in der siebten Klasse zuerst lernen, nämlich Zinsen = Anfangskapital \times Zinssatz \times Zeit, das ist mathematisch falsch. So kann man Zinsen annähernd berechnen, nicht aber Zinssätze. Ich will jetzt nicht drauf eingehen, warum das so ist.

Wir brauchen die Wachstumsfunktion. Das war früher nicht zu machen. Denn lösen Sie die Wachstumsfunktion einmal nach dem Zinssatz auf und rechnen dann jeweils zwischen den Einzahlungen. Das schaffen Sie nicht, auch mit den besten Mathematikkenntnissen nicht. Deshalb müssen sie den Zinssatz durch Ausprobieren herausfinden. Sie probieren Zinssätze aus, bis die Formel aufgeht. Seitdem wir Computer haben, ist das aber kein Problem mehr. Computer sind dumm aber schnell. Die rechnen mit einfachen Formeln und probieren aus. Das nennt man dort Zielwertsuche. Das kennen Sie alle. Also warum schreiben wir das nicht ins Gesetz? Warum wird im Computerzeitalter und einer knowledge based society, die mit einem Milliardenprogramm der EU propagiert wird, nicht der Computer auch von der Kommission genutzt. Dann bleibt statt der komplexen Formeln nur ein Drei-Spalter in einem Tabellenblatt übrig: Datum, Ein- und Auszahlungen, Kapital.

Das sieht dann so wie in dem hier gezeigten Chart aus. (Projiziertes Excel-Blatt). Hier haben wir die ganzen Zahlungen des Kreditgebers und mit anderem Vorzeichen die ganzen Zahlungen des Schuldners und hier steht das geschuldete Kapital und oben der Zinssatz.

Und wenn sie mit der Zielwertsuche einen Zinssatz gefunden hat, bei dem mit den anstehenden Zahlungen das Kapital am Ende zu Null aufgeht, dann ist der Zinssatz richtig. Damit könnte man auch die Zinsen berechnen, wenn die Banken dies wollten. Hier herrscht aber weiterhin Vertragsfreiheit. Sie dürfen das Jahr auf 360 Tage reduzieren, den Monat mit 30 Jahren anrechnen und so tun, als ob das Jahr nur am Jahresende oder bei Rückzahlung wächst. Vielleicht finden wir bald die erste Bank, die unseren Kindern hilft, schneller zu lernen und die falsche Mathematik aus ihrer Filiale verbannt.

Beim Effektivzinssatz ist es dagegen der Staat, der regelt, und der sollte keine falsche Mathematik gesetzlich verordnen. Im Computerzeitalter gibt es dafür keine Begründungen mehr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Udo Reifner)